

GRUPPEN	40	3	FUNGIZIDE
---------	----	---	-----------

Produktname: REVUS TOP®
Zulassungsnummer: 027522-00
Formulierungsbeschreibung: Suspensionskonzentrat mit 250 g/l (21,9 Gew.-%) Mandipropamid und 250 g/l (21,9 Gew.-%) Difenconazol
Einsatzgebiet: Fungizid zur Bekämpfung der Kraut- und Knollenfäule (Phytophthora infestans) und der Alternaria-Blattdürre (Alternaria solani, A. alternata) in Kartoffeln
 Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Warenzeicheninhaber: Syngenta Group Company

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):



Achtung

Kann vermutlich Krebs erzeugen.
 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen.
 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
 Leere Packungen nicht wiederverwenden.
 Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

UFI: MQQR-H53U-Q00K-NNV6

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzöglich Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:	Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.
Notfallnummern:	Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468. Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1) Arbeits- und Gesundheitsschutz:

- Folgende Anwendungsbestimmungen gelten für das Produkt bzw. alle seine Anwendungen:
SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- Folgende Anwendungsbestimmungen gelten nur für Anwendungen, bei denen die jeweilige Codierung genannt ist:
SF275-10GE: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 10 Tagen nach der Anwendung in Gemüsekulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
SF275-EE: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
- Folgende Kennzeichnungsaufgaben gelten für das Produkt bzw. alle seine Anwendungen:
SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

2) Schutz des Naturhaushaltes:

- Folgende Anwendungsbestimmungen gelten für das Produkt bzw. alle seine Anwendungen:
NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
- Folgende Anwendungsbestimmungen gelten nur für Anwendungen, bei denen die jeweilige Codierung genannt ist:

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW701: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NZ113: Anwendung nur in Gewächshäusern auf vollständig versiegelten Flächen, die einen Eintrag des Mittels in den Boden ausschließen.

• Folgende Kennzeichnungsaufgaben gelten für das Produkt bzw. alle seine Anwendungen:

Bei Mischungen mit Insektiziden aus der Wirkstoffklasse der Pyrethroide ändert sich die Einstufung der Bienengefährlichkeit (Auflagen der Mischpartner beachten). Danach darf eine solche Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nur noch abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23.00 Uhr angewendet werden.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NN2001: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Wichtiger Hinweis: Dieses Mittel enthält einen Wirkstoff, der die Ergosterol-Biosynthese hemmt.

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden. SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

3) Anwendung, Wirksamkeit und Verträglichkeit:

Vor Frost schützen.

Nach dem Einsatz von REVUS TOP können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

• Folgende Kennzeichnungsaufgaben gelten nur für Anwendungen, bei denen die jeweilige Codierung genannt ist:

WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

WW764: Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Wirkungsweise:

REVUS TOP enthält die beiden Wirkstoffe Mandipropamid und Difenoconazol, die sich in ihrer Wirkung gegen verschiedene Schaderreger der Kartoffel ergänzen.

Mandipropamid ist der erste Vertreter der Wirkstoffklasse der Mandelsäureamide und gehört zur Wirkstoffgruppe der Carbonsäureamide. Er wird bei Kontakt mit den Blättern an deren Wachsschicht angelagert und kann nach dem Antrocknen nicht mehr vom Regen abgewaschen werden. Ein Teil des Wirkstoffes dringt in das Blattgewebe ein und wird translaminaer verlagert. Mandipropamid greift in die Zellulose-Biosynthese von Oomyceten (Falsche MehltauPilze) ein und hemmt die Zellwandbildung. Der Wirkstoff ist dabei hoch wirksam gegen die Keimung von Zoosporen und Sporangien. Die Keimung wird sofort gestoppt und die Zoosporen und Sporangien werden zerstört. Bei infektionsnaher Anwendung werden auch das Mycelwachstum und die Haustorienbildung unterbunden.

Difenoconazol gehört zur Gruppe der Triazol-Fungizide. Sein molekularer Wirkmechanismus ist die Hemmung der Ergosterolbiosynthese in Echten Pilzen. Vertreter dieser Wirkstoffgruppe greifen hemmend in die Zellwandbildung von Pilzen ein und wirken vor allem auf das Myzelwachstum und die Appressorienbildung. Difenoconazol wird nach Aufnahme in die Blätter und Stängel sowohl translaminaer als auch systemisch im Saftstrom der Pflanzen zu den wachsenden Spross-Geweben verlagert. Es wirkt sowohl protektiv (vorbeugend) als auch kurativ (befallshemmend) gegen Alternaria-Arten, sodass ein Einsatz auch nach erfolgter Infektion während der Inkubationsphase noch möglich ist. Ein bereits eingetretener Schaden an der Pflanze kann durch die Anwendung von Difenoconazol nicht mehr behoben werden.

Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): 40 (bisher H5) (Mandipropamid), 3 (bisher G1) (Difenoconazol)

Wirkungsspektrum:

Kartoffeln:

Kraut- und Knollenfäule (*Phytophthora infestans*)

Alternaria-Blattdürre (*Alternaria alternata*, *A. solani*)

Kulturverträglichkeit:

REVUS TOP erwies sich bisher in allen im Anbau befindenden Kartoffelsorten als gut verträglich.

4) Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Kartoffel (Freiland)	Kraut- und Knollenfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)
Kartoffel (Freiland)	<i>Alternaria alternata</i> , Dürrfleckenkrankheit (<i>Alternaria solani</i>)

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 und Lückenindikationen nach §18a PflSchG

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes auf weitere Anwendungsgebiete ausgeweitet. Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich ausgewiesenen Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (Tel. 0800-3240275) bzw. www.syngenta.de angefordert werden.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Aubergine (Gewächshaus)	<i>Phytophthora infestans</i> , Alternaria-Arten (<i>Alternaria</i> sp.)
Tabak (Freiland)	Blauschimmel (<i>Peronospora tabacina</i>), Alternaria-Arten (<i>Alternaria</i> sp.)
Tomate (Gewächshaus)	<i>Phytophthora infestans</i> , Alternaria-Arten (<i>Alternaria</i> sp.)

4.1 Sachgerechten Anwendung

Kartoffel (Freiland) Kraut- und Knollenfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)	0,6 l/ha in 150 - 600 l Wasser Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Von Beginn der Knollenanlage: Schwellung der ersten Stolonenenden auf das Doppelte des Stolonendurchmesser (BBCH 40) bis Beeren des 1. Fruchtstandes (Hauptspross) welk. Samen sind sortentypisch dunkel gefärbt (BBCH 89) Spritzen Maximal drei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 7 bis 10 Tagen. Wartezeit: 3 Tage Anwendungsbestimmung(en): NW605-1 (50% 5m; 75% 5m; 90% *); NW606 (5m). Kennzeichnungsaufgabe(n): WW750; WW764.
Kartoffel (Freiland) <i>Alternaria alternata</i> , Dürffleckenkrankheit (<i>Alternaria solani</i>)	0,6 l/ha in 150 - 600 l Wasser Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Von Beginn der Knollenanlage: Schwellung der ersten Stolonenenden auf das Doppelte des Stolonendurchmesser (BBCH 40) bis Beeren des 1. Fruchtstandes (Hauptspross) welk. Samen sind sortentypisch dunkel gefärbt (BBCH 89) Spritzen Maximal drei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 10 bis 14 Tagen. Wartezeit: 3 Tage Anwendungsbestimmung(en): NW605-1 (50% 5m; 75% 5m; 90% *); NW606 (5m). Kennzeichnungsaufgabe(n): WW750; WW764.

Aubergine (Gewächshaus) <i>Phytophthora infestans</i> , Alternaria-Arten (<i>Alternaria</i> sp.)	0,3 - 0,6 l/ha Pflanzengröße bis 50 cm: 0,3 l/ha in mindestens 600 l Wasser/ha. Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,45 l/ha in mindestens 900 l Wasser/ha. Pflanzengröße 125 cm: 0,6 l/ha in mindestens 1200 l Wasser/ha Ab Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von 1. apikaler Seitenspross 1. Ordnung sichtbar (BBCH 21) bis Vollreife; Paprika- und Auberginenfrüchte haben art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht (BBCH 89) Spritzen Maximal drei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen. Wartezeit: 3 Tage Anwendungsbestimmung(en): NZ113; SF275-10GE.
Tabak (Freiland) Blauschimmel (<i>Peronospora tabacina</i>), Alternaria-Arten (<i>Alternaria</i> sp.)	0,6 l/ha in 300 - 600 l Wasser Bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis. Von 50 % des arttypischen max. Längen- bzw. Rosettenwachstums erreicht. 5-Knoten-Stadium (BBCH 35) bis 70 % des arttypischen max. Längen- bzw. Rosettenwachstums erreicht. 7-Knoten-Stadium (BBCH 37) Spritzen Maximal zwei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von 10 Tagen. Wartezeit: 7 Tage Anwendungsbestimmung(en): NW605-1 (50% 5m; 75% 5m; 90% *); NW606 (5m); NW701; SF275-EE.
Tomate (Gewächshaus) <i>Phytophthora infestans</i> , Alternaria-Arten (<i>Alternaria</i> sp.)	0,3 - 0,6 l/ha Pflanzengröße bis 50 cm: 0,3 l/ha in mindestens 600 l Wasser/ha. Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,45 l/ha in mindestens 900 l Wasser/ha. Pflanzengröße über 125 cm: 0,6 l/ha in mindestens 1200 l Wasser/ha Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. von 1. apikaler Seitenspross 1. Ordnung sichtbar (BBCH 21) bis Vollreife; Paprika- und Auberginenfrüchte haben art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht (BBCH 89) Spritzen Maximal drei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen. Wartezeit: 3 Tage Anwendungsbestimmung(en): NZ113; SF275-10GE.

5) Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es wird empfohlen, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
-----------------------	--

Ansetzvorgang:

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!

Hinweis für die Entnahme von Teilmengen:

Produkt vor der Entnahme von Teilmengen wie folgt durchmischen, anderenfalls ist die homogene Verteilung des Wirkstoffes im Gebinde nicht sichergestellt:

- Es ist wichtig, den Kanisterinhalt sowohl in der Quer- als auch in der Längsrichtung gründlich zu durchmischen.

- Unabhängig von der Gebindegröße erreicht man eine gute Durchmischung durch Konstruktion einer einfachen Kippvorrichtung. Dazu wird der Kanister mit der Längsseite mittig auf z.B. ein Holzstück oder Rohr mit ca. 10 cm Durchmesser aufgelegt. Anschließend den Kanister an beiden Enden greifen und den Inhalt durch kräftige Auf- und Ab-Bewegungen intensiv durchmischen (mindestens 20 s je Längsseite). Diesen Vorgang über alle Längsseiten mehrfach wiederholen.

- Nähere Informationen finden Sie unter www.syngenta.de/serviceberatung

Ausschließlich bei Verwendung des gesamten Gebindes kann das Produkt durch ein anderes als das oben beschriebene Durchmischungsverfahren kräftig geschüttelt werden.

4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

REVUS TOP ist mischbar mit Kartoffelfungiziden (z.B. CARIAL® FLEX, ORTIVA®), -herbiziden (z.B. ZETROLA®, LEOPARD®) und -insektiziden (z.B. KARATE® ZEON).

Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.

REVUS TOP ist mit maximal 10 kg N/ha bzw. 28 l AHL/ha in einem AHL-Wassergemisch im Verhältnis von mindestens 1:9 mischbar.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen von REVUS TOP ist auf eine gute, gleichmäßige Benetzung der Kartoffeln zu achten.

Bewährte Wasseraufwandmenge: 250-400 l/ha

Bei Kartoffeln mit starker Krautentwicklung und bei Stängel-Phytophthora sollte eine höhere Wassermenge genommen werden.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Abdrift und Überdosierungen sind zu vermeiden.

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung auf der behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Technische Hinweise:
Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden.

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche ausbringen.

- Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche ausbringen. Die grobe Reinigung der Spritze mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

6) Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

7) Besondere Hinweise zur Beachtung

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Die Pflanzenschutzdienste der Länder stellen weitere hilfreiche Informationen unter www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste zur Verfügung.

Hinweise: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb). Vor der Anwendung auf Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, müssen Sie zusätzlich eine Genehmigung der zuständigen Behörde beantragen.